

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

20. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Dezember 1967

Nummer 170

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
750	3. 11. 1967	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Richtlinien für die Handhabung des Betriebsplanverfahrens bei Tagebauen	1981

I.

750

Richtlinien

für die Handhabung des Betriebsplanverfahrens bei Tagebauen

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
v. 3. 11. 1967 — IV/A 4 — 20-00-58/67

Mit RdErl. v. 9. 2. 1966 (MBL. NW. S. 1003/SMBL. NW. 750) sind Richtlinien für die Handhabung des Betriebsplanverfahrens (ohne Tagebaue) herausgegeben worden. Hiermit werden Richtlinien für die Handhabung des Betriebsplanverfahrens bei Tagebauen erlassen.

Die für den Tiefbau in dem vorgenannten RdErl. festgelegten Begriffsbestimmungen der verschiedenen Betriebsplanarten sind auch für den Tagebaubetrieb anzuwenden.

In den Anlagen sind Gliederungen und Muster für die wichtigsten Betriebspläne bei Tagebauen aufgestellt worden. Diese Gliederungen und Muster sind, soweit erforderlich, durch Zeichnungen zu ergänzen.

Die Gliederungen und Muster berücksichtigen insbesondere die Verhältnisse in den großen Tagebauen des Rheinischen Braunkohlengebietes. Bei kleineren Tagebauen brauchen Angaben zu den einzelnen Punkten der Gliederungen und Muster nur entsprechend ihrer Größe und Gefährlichkeit gemacht zu werden. Dabei ist zu beachten, daß die Betriebspläne dem Bergamt eine erschöpfende Beurteilung der vorgesehenen Arbeiten und Anlagen nach den in § 196 ABG genannten Gesichtspunkten ermöglichen sollen.

Außer den beigelegten Gliederungen und Mustern sind aus den für den Untertagebetrieb geltenden Richtlinien die folgenden Vordruckmuster sinngemäß zu verwenden:

Betriebsplanzulassung ohne Einspruch
Einspruch gegen Betriebsplan
Niederschrift über eine Betriebsplanerörterung
Betriebsplanzulassung nach Einspruch
Übersendung eines Betriebsplanes an das Bauaufsichtsamt
Einspruch und Abgabennachricht
Betriebsplanzulassung bei Bauerlaubnis
Abnahme einer Grubenanschlußbahn
Übersendung eines Antrages an Fachstellen
Verlängerung einer Erlaubnis
Ausnahme von Vorschriften der Bergverordnungen
Verlängerung einer Ausnahme
Verzeichnis der von den Bergämtern zu verwendenden Stempel

Die Bergämter werden angewiesen, darauf zu achten, daß bei der Vorlage von Betriebsplänen die als Anlage beigelegten Gliederungen und Muster zum Anhalt genommen werden. Die obengenannten Vordruckmuster sind von den Bergämtern künftig zu verwenden.

Dieser RdErl. tritt am 1. März 1968 in Kraft.

**Rahmenbetriebsplan
für die Errichtung von Bergwerksanlagen
(Gliederung)**

- 1 Übersicht über das Vorhaben
 - 1.1 Berechtsamsverhältnisse
 - 1.2 Ausbildung der Lagerstätte
 - 1.21 Flöz- bzw. Lagerstättenausbildung
 - 1.22 Abraumausbildung
 - 1.3 Projektbeschreibung
 - 1.31 Größe und Begrenzung der vorgesehenen Abbaufäche
 - 1.32 Gewinnbare Mineralmenge
 - 1.33 Anfallende Abraummenge
 - 1.34 Geplante Förderung nach Zeitabschnitten
 - 1.35 Voraussichtliche Lebensdauer des Tagebaues
 - 2 Betriebsplanung
 - 2.1 Tagebauplanung
 - 2.11 Lage und Art des Tagebauaufschlusses
 - 2.12 Abbau- und Kippenführung
 - 2.13 Menge des Außenabbaus mit rechnerischem Nachweis und Angabe des kritischen Tagebaustandes
 - 2.14 Unterbringung des Abbaus
 - 2.141 Gestaltung der Außenkippe
 - 2.142 Beginn der Innenverkipfung
 - 2.143 Gestaltung der Innenkippe
 - 2.15 Lage und Gestaltung des Restraumes
 - 2.2 Technische Einrichtungen des Tagebaues
 - 2.21 Gewinnungsgeräte
 - 2.22 Fördereinrichtungen
 - 2.23 Geräte zur Verkipfung
 - 2.3 Tagesanlagen
 - 2.31 Brikettfabrik und Kraftwerk
 - 2.32 Sonstige Tagesanlagen (z. B. Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungsanlagen)
 - 2.33 Energieversorgung
 - 2.4 Anschluß an die öffentlichen Verkehrswege
 - 2.41 Straßen
 - 2.42 Bahnen
 - 2.5 Wasserwirtschaft
 - 2.51 Grundwasserverhältnisse
 - 2.52 Tagebauentwässerung
 - 2.521 Grundwasserabsenkung
 - 2.522 Wasserhaltung
 - 2.53 Wasserversorgung des Betriebes
 - 2.54 Wasserableitung und -einleitung
 - 2.55 Ersatzwasserbeschaffung
 - 2.6 Zeitplan
-

3 Landbedarf und -beschaffung

4 Betriebsplanung und Raumordnung

4.1 Siedlungen

4.2 Verkehrswege

4.3 Wasserläufe einschl. Hochwasserschutz

4.4 Versorgungsleitungen

4.5 Sonstige Objekte

4.6 Bisherige Behandlung des Vorhabens in landesplanerischer Hinsicht

5 Sicherung und Ordnung der Oberflächennutzung

5.1 Bisherige Nutzungsart des Tagebaugeländes

5.2 Nutzung des Tagebaugeländes nach Beendigung des Betriebes

5.21 Landwirtschaftliche Rekultivierung

5.22 Forstwirtschaftliche Rekultivierung

5.23 Wiedernutzbarmachung für Siedlungs- und Verkehrszwecke

5.24 Sonstige Wiedernutzbarmachung

5.3 Nachweis über Menge und Verwendung des anstehenden und erforderlichenfalls Beschaffung des für eine Rekultivierung geeigneten Bodenmaterials

Hauptbetriebsplan

für die Zeit vom bis

(Gliederung)

- 1 Allgemeine Entwicklung des Tagebaubetriebes
 - 2 Bohrbetrieb und Entwässerung
 - 2.1 Bohrbetrieb für Untersuchungen und Entwässerung
 - 2.2 Grundwasserüberwachung im Tagebau und am Tagebaurand
 - 2.3 Wasserhebung und -ableitung
 - 2.4 Oberflächenentwässerung und Wasserhaltung
 - 2.5 Wasserklärung
 - 3 Tagebaubetrieb
 - 3.1 Lagerungsverhältnisse
 - 3.2 Gewinnung
 - 3.21 Abbauführung
 - 3.22 Anzahl, Breite und Höhe der Strossen
 - 3.23 Böschungsneigungen
 - 3.24 Geräteeinsatz
 - 3.3 Förderung und Personenverkehr
 - 3.31 Bahnen
 - 3.32 Bandanlagen
 - 3.33 Gleislose Fahrzeuge
 - 3.34 Wege
 - 3.35 Personenverkehr
 - 3.4 Verkipfung
 - 3.41 Art des Abraummaterials (Korngröße, Durchlässigkeit)
 - 3.42 Kippenaufbau und -führung
 - 3.43 Geräteeinsatz
 - 3.5 Sicherheit der Böschungen
 - 3.6 Hochwasserschutz
 - 4 Einwirkungen des Abbaus und der Entwässerung auf die Nachbarschaft
 - 4.1 Markscheiderische Messungen
 - 4.2 Pegelüberwachung
 - 4.3 Ersatzwasserbeschaffung
 - 5 Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen
 - 5.1 Bewirtschaftung des für die Rekultivierung geeigneten Bodenmaterials
 - 5.2 Landwirtschaftliche Rekultivierung
 - 5.3 Forstwirtschaftliche Rekultivierung
 - 5.4 Wiedernutzbarmachung für Siedlungs- und Verkehrszwecke
 - 5.5 Sonstige Wiedernutzbarmachung
-

6 Veränderungen der Tagesanlagen

6.1 Brikettfabrik und Kraftwerk

6.2 Energieanlagen

6.3 Werkstätten

6.4 Grubenanschlußbahnen

6.5 Sonstige Tagesanlagen (z. B. Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungsanlagen)

7 Immissionsschutz

7.1 Tagebau

7.2 Tagesanlagen

8 Brandschutz

8.1 Plan für den Brandschutz in Tagebauen

8.2 Plan für den Brandschutz in Tagesanlagen

9 Erste Hilfe

10 Ausbildungswesen

11 Betrieblicher Sicherheitsdienst

**Einzelbetriebsplan
mit Zeitfolge für das regelmäßige Stillsetzen einer Braunkohlenbrikettfabrik
(Muster)**

- 1 Anlegen der Flammenschutzkleidung
- 2 Stillsetzprogramm
(gilt für das regelmäßige Stillsetzen, nicht unbedingt für Notfälle oder Störungen)
 - 2.1 Ausfallseite der Trockner auf Anbackungen und Verstopfungen prüfen
 - 2.2 Gegebenenfalls Anbackkohle bei kurzzeitigem Stillstand des Trockners abstoßen
 - 2.3 Innenentstaubung von Elektrofilter auf Naßabscheider umstellen
 - 2.4 Abstellen Dampfmengenmesser
 - 2.5 Abstellen Feinkohlezufuhr
 - 2.6 Außerbetriebnahme der Einblasung
 - 2.7 Trockendampf abstellen
 - 2.8 Trockner leerfahren
 - 2.9 Gegebenenfalls Elektrofilterschlote unter Schutzdampf setzen
 - 2.10 Kondensatleitung auf Freileitung umstellen
 - 2.11 Bei Störung der Automatik Herunterfahren der Elektrofilter entsprechend Leerung der Trockner; Abschalten der Elektrofilter
 - 2.12 Gegebenenfalls Absperren des Schutzdampfes
 - 2.13 Feuerkontrolle an den Trocknern und Filterschlotten
 - 2.14 Anhalten der Trockner, Öffnen Entlüftungsventile
 - 2.15 Kontrolle und Reinigung aller Apparate
 - 2.16 Leerfahren der Förderanlagen und Sammelräume
 - 2.17 Stillsetzen der Presse
 - 2.18 Mit auslaufender Kohlezufuhr Pressen nach und nach stillsetzen
 - 2.19 Innenentstaubung, Stempelentstaubung und Pressenmaulentnebelung stillsetzen
 - 2.20 Stillsetzen Verladeanlagen
 - 2.21 Stillsetzen Naßdienst
- 3 Vornahme der Reparaturarbeiten (nach Übergabe der feuerfreien Fabrik)
Die Übergabe ist schriftlich festzuhalten

Anlage 4

Einzelbetriebsplan
für die Errichtung eines gleislosen Gewinnungs- und Verkipfungsbetriebes im Tagebau
(Gliederung)

- 1 Umfang des gleislosen Betriebes
 - 1.1 Wegeführung
 - 1.2 Brückenbauwerke
 - 1.3 Wegebefestigung und Entwässerung
 - 1.4 Wegebeleuchtung
- 2 Gewinnung
 - 2.1 Ort und Umfang der Gewinnung
 - 2.2 Gewinnungsgeräte
- 3 Verkipfung
 - 3.1 Ort der Verkipfung
 - 3.2 Eingesetzte Geräte
 - 3.3 Kipphöhe
- 4 Fahrzeuge
 - 4.1 Für den öffentlichen Verkehr zugelassene Fahrzeuge
 - 4.2 Für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassene Fahrzeuge
- 5 Sicherungsanlagen
 - 5.1 Sicherung der Wege
 - 5.2 Sicherungen an schienengleichen Bahnübergängen
 - 5.3 Telefonische Verständigung zwischen den einzelnen Betriebsstellen
- 6 Gleisloser Fahrbetrieb
 - 6.1 Einsatz von Einweisern
 - 6.2 Betriebsweise
 - 6.3 Fahrgeschwindigkeit

Einzelbetriebsplan
für die Inbetriebnahme von Bergbau-Hilfsgeräten
(Gleislose Fahrzeuge, soweit sie nicht bereits zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind)
(Gliederung)

- 1 Einsatzort
- 2 Angaben für Hilfsgeräte
 - 2.1 Lieferfirma
 - 2.2 Type
 - 2.3 Leistung
 - 2.4 Baujahr
 - 2.5 Gesamtgewicht
 - 2.6 Gesamtlänge
 - 2.7 Gesamtbreite
 - 2.8 Höhe mit Führerhaus
 - 2.9 Hubhöhe
 - 2.10 Ladehöhe
 - 2.11 Schaufelinhalt
 - 2.12 Wenderadius
 - 2.13 Zugelassene Geschwindigkeit
 - 2.14 Winden
 - 2.15 Windenseile
- 3 Zusätzliche Angaben für Kraftfahrzeuge
 - 3.1 Tragkraftkurve, einschl. Überlastsicherung
 - 3.2 Prüfbescheinigungen
 - 3.3 Bedienungsanweisung
- 4 Sicherheitliche Einrichtungen
 - 4.1 Beleuchtung
 - 4.2 Signaleinrichtung
 - 4.3 Bremsvorrichtung
 - 4.4 Lenkung
 - 4.5 Brandschutz
- 5 Lärmschutz

Anlage 6

**Einzelbetriebsplan
für die Errichtung und den Betrieb einer Bandanlage von über 30 m Länge
(Gliederung)**

- 1 Standort, Zweck und Bezeichnung
 - 2 Aufbau
 - 2.1 Maschinentechnischer Teil
 - 2.2 Elektrotechnischer Teil
 - 3 Sicherheitliche Einrichtungen
 - 3.1 Beleuchtung
 - 3.2 Verriegelung
 - 3.3 Signaleinrichtung
 - 3.4 Ausschaltanlage
 - 3.5 Über- und Unterführung für Personen oder Fahrzeuge
 - 3.6 Brandschutz
 - 4 Immissionsschutz
 - 5 Gegebenenfalls statische oder elektrische Prüfbescheinigungen
-

Einzelbetriebsplan
für Sprengarbeiten im Bereich des Tagebaues
(Gliederung)

- 1 Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten mit Zeitangabe
 - 2 Angaben über die durch die Sprengarbeiten gefährdeten Objekte
 - 3 Sprengberechtigung
 - 3.1 Nummer, Geltungsdauer und Geltungsbereich des Sprengstofferlaubnisscheines und ausstellende Behörde
 - 3.2 Inhaber des Sprengstofferlaubnisscheines
 - 3.3 Name der Schießberechtigten und ihre Ausbildung
 - 4 Sprengstofflager
 - 4.1 Angaben zum Sprengstofflager
 - 4.2 Aufsichtsbehörde für das Sprengstofflager
 - 5 Aufbewahrung des Sprengstoffes während der Arbeitszeit
 - 6 Angaben über Sprengstoffe und Sprengzubehör
-

Anlage 8

**Einzelbetriebsplan
für die Errichtung von Grundwassermeßstellen
(Gliederung)**

- 1 Bereich der geplanten Maßnahmen mit Zeitangabe zur Errichtung der Grundwassermeßstellen
- 2 Anlaß der Grundwasserbeobachtung
- 3 Errichtung der Meßstellen
 - 3.1 Ansatzpunkte
 - 3.2 Filterlage und Teufe
 - 3.3 Enddurchmesser
 - 3.31 Bei verrohrten Bohrlöchern
 - 3.32 Bei unverrohrten Bohrlöchern
 - 3.4 Schichtenverzeichnisse
 - 3.5 Probeentnahme
 - 3.6 Aufbewahren der Proben
 - 3.7 Herrichten des Bohrloches für den Einbau
 - 3.8 Einbau
 - 3.81 Filter- und Vollrohre
 - 3.82 Verkiesung
 - 3.9 Abdichtung
 - 3.10 Abschluß der Peilrohrköpfe
 - 3.101 Abschluß über Gelände
 - 3.102 Abschluß unter Gelände
- 4 Feststellung der Brauchbarkeit der Grundwassermeßstellen

**Einzelbetriebsplan
für Maßnahmen der Entwässerung*)**
(Gliederung)

- 1 Bereich mit Zeitangaben der angezeigten Entwässerungsmaßnahmen
- 2 Übersicht über die geologischen und hydrologischen Verhältnisse
- 3 Ziele der Entwässerung im Zusammenhang mit den Abbauständen
 - 3.1 Bisherige Ergebnisse der Entwässerung
 - 3.2 Zukünftige Entwicklung der Entwässerungsstände auf Grund der angezeigten Maßnahmen
 - 3.3 Planerische Mitteilungen über die weiteren Entwässerungsziele
- 4 Maßnahmen zur Erreichung der vorgesehenen Entwässerungsziele
 - 4.1 Brunnenbohrprogramm
(Ortsangabe und zu entwässernde bzw. zu entspannende Schichten)
 - 4.2 Herstellen der Brunnen
(Bohrverfahren, Ausbau und Durchmesser, Kies, Pumpen, Brunnenkopf, Wasserzähler, Brunnenstube, Leistung, Umzäunung usw.)
 - 4.3 Ableiten der gehobenen Wässer
 - 4.31 Wasserleitungen
 - 4.32 Einleitstellen in die Vorfluter
 - 4.4 Errichtung von Grundwassermeßstellen im Zusammenhang mit dem angezeigten Brunnenbohrprogramm
 - 4.5 Elektrische Ausrüstung
 - 4.6 Wege und Zufahrten
- 5 Wasserrechtliche Erlaubnisbescheide und zugelassene Betriebspläne, Betriebsplanzulassung über Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bohrlochzusammenbrüchen bei Brunnenbohrungen vom, welche im Rahmen des vorliegenden Betriebsplanes zu beachten sind

*) Sammelbegriff für Entleerung und Entspannung

Anlage 10

**Einzelbetriebsplan
für den Bau und Betrieb der Grubenbahn des Tagebaues**
(Gliederung)

- 1 Bahnanlagen
 - 1.1 Umfang der Bahnanlagen (Streckenführung, Gleispläne, notwendige Transportleistung)
 - 1.2 Unterbau (Dämme, Einschnitte)
 - 1.3 Brückenbauwerke (technische Angaben einschl. statischer Berechnung, Brückenbücher)
 - 1.4 Angaben zum Gefälle
 - 1.5 Entwässerungsmaßnahmen
 - 1.6 Oberbau
 - 1.61 Oberbau (stationär)
 - 1.62 Oberbau (rückbar)
 - 1.63 Lagerplätze und Abstellgleise (größte Neigung)
 - 1.64 Regellichtraum
 - 1.7 Energieversorgung
 - 1.8 System der Fahrdrahtaufhängung
 - 1.9 Möglichkeiten der Unterhaltung der Bahnanlagen
- 2 Rollendes Material
 - 2.1 Lokomotiven
 - 2.2 Wagen
 - 2.3 Hilfsfahrzeuge
 - 2.4 Bremsausrüstung der Züge
 - 2.5 Wartung des rollenden Materials einschl. Bremsausrüstung
- 3 Sicherungsanlagen (ggf. durch Sonderbetriebsplan gem. Anlage 11 zu ergänzen)
 - 3.1 Zugsicherungsanlagen (Stellwerk und Außenanlage)
 - 3.2 Sonstige Sicherungsanlagen
 - 3.3 Zugmeldeanlagen
- 4 Betrieb der Bahnanlagen
 - 4.1 Angaben zur Betriebsweise
 - 4.2 Fahrgeschwindigkeit der Züge

**Einzelbetriebsplan
für die Errichtung von Zugsicherungsanlagen
(Muster)**

- 1 Grubenbahn des Tagebaus
- 2 Stellwerksbereich
- 3 Umfang der Anlagen
(Anzahl der Weichen und Signale)
- 4 Entsprechen die Anlagen den Richtlinien für elektrische Zugsicherungsanlagen?
(Bei Abweichungen von den Richtlinien sind weitere Angaben und Begründungen notwendig)
- 5 Angaben zum Fahrbetrieb
 - 5.1 Größte Zuglänge
 - 5.2 Fahrweise
geschoben/gezogen
 - 5.3 Größte Geschwindigkeit der Züge im Bereich des vorliegenden Einzelbetriebsplanes
bei Bremschwertstel
 - 5.4 Zugelassener Bremsweg in m
 - 5.5 Größte Neigung im Bereich des vorliegenden Einzelbetriebsplannachtrages
 - 5.6 Kürzester Signalabstand im Bereich des vorliegenden Einzelbetriebsplannachtrages in m
 - 5.7 Grenzzeichenfreiheit in m
(Abstand Grenzzeichen-Mitte Gleis)
 - 5.8 Werden Mehrabschnittssignale verwandt?
ja/nein
- 6 Erforderliche Anlagen
 - 6.1 Gleisplan
 - 6.2 Stelltischplan
 - 6.3 Übersichtsplan der Stromversorgungsanlage

Anlage 12

Sonderbetriebsplan
für die Montage eines Großgerätes gem. Nr. 21.2 der Bestimmungen für die Errichtung und
den Betrieb von Großgeräten in Tagebauen vom 12. 2. 1960 (MBI. NW. S. 521; SMI. NW. 750)
(Gliederung)

1 Tagebau

2 Montageplatz

2.1 Angaben über Montageplatz (auch über Untergrund)

2.2 Wege zum Montageplatz

2.3 Gleisanschluß zum Montageplatz

2.4 Energieversorgung des Montageplatzes

2.5 Vorgesehene Anschlüsse an die Feuerlöschleitung

3 Vorgesehene Montagegeräte

3.1 Krananlagen einschl. der dazugehörigen Unterlagen (statische Berechnungen usw.)

3.2 Gerüste

3.3 Sicherheitsmaßnahmen

4 Montagebeginn

5 Angaben zum Gerät

5.1 Festlegung der Lastannahmen

5.2 Vorläufige Standsicherheitsberechnung

6 Prüfbescheinigung des Sachverständigen zum vorläufigen Standsicherheitsnachweis

**Sonderbetriebsplan
für die Inbetriebnahme von Bohrgeräten für Bohrlochteufen über 25 m
(Gliederung)**

- I Aufbau
 - 1.1 Type
 - 1.2 Gerätedaten
 - 1.3 Seile
 - 1.4 Tragkräfte und Lastannahmen
 - 1.5 Statische Berechnung und Zeichnungen
 - 2 Luftverdichter, Pumpen u. ä.
 - 3 Sicherheitliche Einrichtungen
 - 3.1 Beleuchtung
 - 3.2 Signaleinrichtung
 - 3.3 Brandschutz
 - 4 Prüfbescheinigungen, Kontrollbücher
-

Anlage 14

**Sonderbetriebsplan
für den Bau von Starkstrom-Freileitungen
(Gliederung)**

- 1 Versorgungsbereich (Vorfeld-Tagebau)
 - 2 Leitungstrassierung
 - 3 Mastart
 - 4 Gründung der Maste mit Statik und Festigkeitsberechnung, Bescheinigung über Bauausführung
 - 5 Beschaffenheit der Leiter
 - 6 Spannungen und Leistungen
 - 7 Prüfeinrichtungen
 - 8 Schutzmaßnahmen
 - 9 Ausführende Baufirma
-

**Sonderbetriebsplan
für Maßnahmen der Ersatzwasserbeschaffung
(Gliederung)**

- 1 Bereich der geplanten Maßnahmen zur Ersatzwasserbeschaffung mit Zeitangabe
- 2 Gründe, die Maßnahmen der Ersatzwasserbeschaffung erforderlich machen
- 3 Übersicht über die geologischen und hydrologischen Verhältnisse
- 4 Umfang der geplanten Ersatzwasserbeschaffung
 - 4.1 Brunnen
(Bohrverfahren, Ausbau und Durchmesser, Kies, Pumpen, Brunnenkopf, Wasserzähler, Brunnenstube, Leistung, Umzäunung usw.)
 - 4.2 Wasserleitungen
 - 4.3 Aufbereitungsanlagen
 - 4.4 Elektrische Ausrüstung
 - 4.5 Wege und Zufahrten
 - 4.6 Errichtung von Grundwassermeßstellen in Zusammenhang mit den angezeigten Ersatzwassermaßnahmen
- 5 Wasserrechtliche Erlaubnisbescheide und zugelassene Betriebspläne, Betriebsplanzulassung über Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bohrlochzusammenbrüchen bei Brunnenbohrungen vom , welche im Rahmen des vorliegenden Betriebsplanes zu beachten sind

Anlage 16

Abschlußbetriebsplan
(Gliederung)

- 1 Beschreibung des stillzulegenden Betriebes
 - 1.1 Umfang der Stilllegung (Tagebau, Halden, Tagesanlagen)
 - 1.2 Zeitpunkt der Inbetriebnahme des stillzulegenden Betriebes
 - 1.3 Gründe für die Stilllegung
 - 1.4 Art und Menge der gewonnenen Bodenschätze
 - 1.41 Insgesamt
 - 1.42 In den letzten drei Jahren
 - 1.5 Ausbildung und Ausdehnung der sonstigen angetroffenen Bodenschätze
 - 1.6 Art und Menge der Restvorräte
- 2 Durchführung der Abschlußarbeiten
 - 2.1 Tagebau
 - 2.11 Verwendung der Geräte
 - 2.12 Abbruch oder Verwertung von Gebäuden und anderen Betriebsanlagen
 - 2.13 Böschungssicherung
 - 2.14 Sicherung gegen Brandgefahr
 - 2.15 Wasserhaltung
 - 2.2 Tagesanlagen
 - 2.21 Abbruch oder Verwertung von Gebäuden und anderen Betriebsanlagen
(Abbruchpläne mit Angabe der Abbruchfirmen)
 - 2.22 Beseitigung von Versorgungsleitungen mit Angabe der verbleibenden Leitungen
 - 2.23 Sicherung des Betriebsgeländes gegen unbefugtes Betreten
 - 2.3 Zeitplan
- 3 Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung
 - 3.1 Tagebau
 - 3.2 Halden
 - 3.3 Sonstige Betriebsflächen
- 4 Regelung der Wasserverhältnisse
 - 4.1 Grundwasser
 - 4.11 Früherer Zustand
 - 4.12 Entwicklung nach Stilllegung
 - 4.13 Weitere Verwendung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Einrichtungen
 - 4.14 Ersatzwasserbeschaffung
 - 4.2 Regelung der Vorflut



Einzelpreis dieser Nummer 2,10 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.